# Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2024 Produkte Zentrale IT und Bildungs IT

# Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10988

## 7 Anlagen

- Liste des Eckdatenbeschlusses mit anerkannten Themen des IT-Referats
- Eckdatenblatt RIT-001 München Portal der Zukunft
- Eckdatenblatt RIT-002 München-APP
- Eckdatenblatt RIT-003 Erhöhung des bestehenden Digitalisierungsbudgets für die beruflichen Schulen
- Eckdatenblatt RIT-004 IT- Ausstattung der Mittelschulen
- Eckdatenblatt RIT-005 Online-Einschreibung für alle Schularten
- Stellungnahmen

# Beschluss des IT-Ausschusses vom 15.11.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

	Inhaltsverzeichnis	Seite
l.	Vortrag der Referentin	3
	Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2024	3
	2. Darstellung der anerkannten Maßnahmen aus dem Eckdatenbeschluss	4
	2.1. RIT-I: Digitalisierungsvorhaben und Digitalisierungsinfrastruktur	4
	2.1.1. München Portal der Zukunft: Digitale Signaturen und Kooperation mit Initiat Bundes zum Ausbau der Digitalisierungsplattform	
	2.1.2. München APP	7
	2.2. RIT-II: Weiterentwicklung der Bildungs-IT	8
	2.2.1. Erhöhung des bestehenden Digitalisierungsbudgets für die beruflichen Sch	ulen 8
	2.2.2. IT-Ausstattung der Mittelschulen	9
	2.2.3. Online-Einschreibung für alle Schularten	12
	3. Darstellung der Personalbedarfe, der Kosten und der Finanzierung	15
	3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	15
	3.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	16
	3.3. Finanzierung	17
	4. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate	18

# Seite 2

II.	Antrag der Referentin	. 20
III.	Beschluss	.21

## I. Vortrag der Referentin

# Öffentliche und nichtöffentliche Vorlage

Diese Vorlage ist öffentlich. Zugehörige nichtöffentliche Informationen werden gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 2 GeschO in nichtöffentlicher Sitzung behandelt, da sie die Grundlage für die Vergabe von Lieferung und Leistungen darstellen. Die nichtöffentlichen Informationen zur Vorlage sind in der Beschlussvorlage "Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2024 Produkt Zentrale IT und Bildungs IT" SV-Nr. 20-26 / V 10989 dargestellt.

#### Zusammenfassung

Die Beschlussvorlage dient der gesammelten Beantragung von Stellen (in der Vorlage nicht relevant) und der Finanzmittel, die vom IT-Referat - Bereiche HA-I und HA-II beantragt und von der Stadtkämmerei über den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2024 bereits anerkannt wurden.

Die Themen der Hauptabteilung I IT-Strategie und IT-Steuerung - IT-Controlling sind das München Portal der Zukunft und die München-APP. Für die Hauptabteilung II - Steuerung Bildungs-IT sind die Themen die Erhöhung des bestehenden Digitalisierungsbudgets für die beruflichen Schulen, die IT- Ausstattung der Mittelschulen sowie die Online-Einschreibung für alle Schularten.

Lediglich zum München Portal der Zukunft sind nichtöffentliche Informationen vorhanden.

#### 1. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2024

Am 26.07.2023 wurde in der Vollversammlung des Stadtrates der Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2024 (öffentlich: SV-Nr. 20-26 / V 09452 und nichtöffentlich: SV-Nr. 20-26 / V 10305) gefasst. Insbesondere wurden dabei die Erhöhung der konsumtiven Auszahlungen und die Ausweitung der Personalstellen auf Grundlage der von den Referaten geplanten Beschlüsse festgelegt.

Damit dem Stadtrat ein transparentes Controlling über den Stand der zu beschließenden Mittel ermöglicht wird, hat Herr Oberbürgermeister mit Schreiben vom 26.07.2018 ein Verfahren festgelegt, demzufolge die Referate die im Eckdatenbeschluss angemeldeten Beschlüsse zwingend im Oktober oder November einbringen sollen.

Vor diesem Hintergrund legt das RIT-I einen Sammelfinanzierungsbeschluss mit den entsprechenden Sach- und Personalkosten für das Produkt "Zentrale IT" vor. Hierbei werden nachfolgende von der Stadtkämmerei anerkannte Themen gemäß Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt.

# 2. Darstellung der anerkannten Maßnahmen aus dem Eckdatenbeschluss

#### 2.1. RIT-I: Digitalisierungsvorhaben und Digitalisierungsinfrastruktur

# 2.1.1. München Portal der Zukunft: Digitale Signaturen und Kooperation mit Initiativen des Bundes zum Ausbau der Digitalisierungsplattform

#### **Erweiterte inhaltliche Darstellung des Themas**

Mit den Beschlüssen SV-Nr. 20-26 / V 04375 und SV-Nr. 20-26 / V 04376 zum MPdZ aus dem Jahr 2022 hat der Stadtrat der Umsetzung des MPdZ auf Basis Open Source und Eigenentwicklungen mit der Option auf spätere Beschaffungen genehmigt, falls notwendige zusätzliche Fähigkeiten für die Weiterentwicklung der Plattform benötigt würden.

"Im Umfeld der Technologien zur Prozessdigitalisierung werden am Markt vermehrt Lösungen für die ergänzenden Fähigkeiten wie Robitic Process Automation (RPA) und Citizen Development / Low-Code angeboten. [...] wir betrachten diese als Option für künftige Weiterentwicklungen der Plattform [...]. Sollten wir zu einem späteren Zeitpunkt die Notwendigkeit für den Einsatz derartiger oder weiterer Lösungen sehen und Beschaffungen dafür erforderlich sein, werden wir den Stadtrat entsprechend damit befassen." (MPdZ BV 20-26 / V 04375 und V 04376)

#### Notwendige Erweiterungen / Weiterentwicklungen im MPdZ in 2024:

Folgende zwei Weiterentwicklungen und Beschaffungen wurden im Zuge des Auf- und Ausbaus des MPdZ identifiziert, wenn die LHM durchgehende Ende-zu-Ende Prozesse für ihre Bürger\*innen und Unternehmen anbieten möchte:

1.) Beschaffung von Lizenzen für die Bereitstellung von qualifizierten elektronischen Signaturen und qualifizierten elektronischen Siegel sowie entsprechenden Aufbewahrungsdiensten.

Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe gemäß der:

- neu umzusetzenden Digital Single Access Point Regulation (Verordnung): Jedes Dokument, das eine öffentliche Stelle verlässt, muss ein qualif. eSiegel gemäß eIDAS tragen.
- neu umzusetzenden Änderung der Schriftform im öffentlichen Recht (VwVfG, AO, SGB X, OZG etc.): Die Regelungen ermöglichen die Nutzung des QESiegels zur Erfüllung Schriftform in § 3 VwVfG und entspr. Regelungen im öffentlichen Recht. Sie dienen als Ersatz der Schriftform für amtliche Beglaubigungen durch QESiegel.

Darüber hinaus gilt, wenn wir digitale Ende-zu-Ende Prozesse anbieten wollen, dann müssen wir auch digitales Signieren entsprechend der eIDAS Verordnung anbieten. Die eIDAS Verordnung sieht folgende Möglichkeiten vor (wobei qual. Signieren der gewünschte Standard ist):

- fortgeschrittene Signatur: Es besteht seit 2022 ein technischer Service bei it@M.
- fortgeschrittene Siegel: setzen wir bei der LHM nicht um, da wir direkt auf qualifizierte elektr. Siegel setzen.
- qualifizierte elektronische Signatur: Mit dieser Beschlussvorlage werden 300 Lizenzen für Signaturkarten (3-Jahreszertifikate) beantragt. Dies ist eine konservative Schätzung der Lizenzbedarfe auf Basis der gemeldeten Bedarfe der Referate. Es ist sehr wahrscheinlich, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt der MPdZ-Umsetzung deutlich höhere Bedarfe für Lizenzen haben werden.

 qualifizierte elektronisches Siegel: Mit dem Eckdatenblatt werden 12 Zertifikate für die organisationsweite Siegelkarte beantragt. Dies ist eine konservative Schätzung der Lizenzbedarfe. Es ist sehr wahrscheinlich, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt der MPdZ-Umsetzung deutlich höhere Bedarfe für Lizenzen haben werden.

Damit diese qual. Signatur- und Siegelangebote wirklich durch unsere Mitarbeiter\*innen in den Fachreferaten genutzt werden können, müssen diese in MPdZ verfügbar sein.

Zusätzlich entstehen Kosten für die Bereitstellung und den Betrieb eines Bewahrungsdienstes an. Die beweiswerterhaltende Aufbewahrung gem. BSI TR-03125 ist insbesondere im Umgang mit Gerichten notwendig.

2.) Kooperation mit bzw. Teilnahme an Initiativen des Bundes bzw. des Landes zur Ergänzung der im Aufbau befindlichen Digitalisierungsplattform mit zusätzlichen Funktionen mit dem Ziel, schneller kleine Fachanwendungen bereitstellen zu können. Es gibt verschiedenste Entwicklungen und Bestrebungen auf Bundes- und Länderebene, die rasche Bereitstellung von Verwaltungsleistungen zu voranzubringen.

Beispiele für Initiativen auf Bundesebene:

- In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI) hat Hamburg mit dem Projekt MODUL-F ein Thema aufgegriffen, das für die gesamte deutsche Verwaltung relevant ist, nämlich die rasche Digitalisierung der Binnenverwaltung für eine medienbruchfreie Verarbeitung von Online-Anträgen bis hin zur Online-Akte. Über eine digitale Plattform auf Basis der Low-Code-Technologie Titel: MODUL-F sollen künftig bestimmte Funktionen, die in jeder Verwaltung gebraucht werden, als vorprogrammierte Module zur Verfügung stehen. Für die Erprobung von MODUL-F hat sich die LHM in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern als Piloterin und Anwenderin der ersten Stunde gemeldet, um zu überprüfen, ob und wie eine Kombination mit dem Einsatz im MPdZ möglich und zielführend ist.
- In 2023 steht zusätzlich eine Ausschreibung auf Bundesebene für die zentrale Beschaffung von Lizenzen für Low-Code-Plattformen an. Voraussichtlich durch das Bundesverwaltungsamt (BVA). Hier müssen wir kurzfristig reaktionsfähig sein, um von einer solchen Ausschreibung profitieren zu können.

#### Notwendigkeit und Nutzen

Die Bereitstellung von qualifizierten elektronischen Signaturen und qualifizierten elektronischen Siegel sowie entsprechenden Aufbewahrungsdiensten ist eine Pflichtaufgabe, die die Ende-zu-Ende-Digitalisierung signifikant unterstützt. Dadurch erübrigt sich eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als Hilfe zur Investitionsentscheidung. Die Gesamtwirtschaftlichkeit wurde in den Grundlagenbeschlüssen zum MPdZ dargelegt.

#### Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat. Die öffentlichen konsumtiven Sachkosten in 2024 betragen 816.000 € als Gegenfinanzierung für Aufwände bei it@M. Hinzu kommen nichtöffentliche Aufwände.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Vollkosten Planung und Erstellung		576.700 € in 2024 188.000 € in 2025 72.000 € in 2026	
Davon Sachvollkosten – digitale Signatur	en und Siegel		
Von RIT an it@M gem. Preisliste (intern)		96.000 € in 2024 72.000 € in 2025 72.000 € in 2026	
Davon Sachvollkosten - Teilnahme an Ini	tiativen des Bundes b	ozw. des Landes	
Von RIT an it@M gem. Preisliste (intern)		480.000 € in 2024 96.000 € in 2025	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

Zu den beiden dargestellten Themen fallen nicht lediglich Kosten für Planung und Erstellung an, die neuen technischen Lösungen müssen auch betrieben werden. Für den Betrieb fallen dauerhafte Kosten an, die in die im Eckdatenblatt angegeben Jahresangaben einkalkuliert wurden. Über den Finanzplan 2023 - 2027 hinaus müssen ca. 1,41 Mio. € für den Betrieb dauerhaft finanziert werden.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Vollkosten Betrieb	1.414.000 € ab 2025		
Davon Sachvollkosten – digitale Signaturen	und Siegel		
Von RIT an it@M gem. Preisliste			
(intern)	288.000 € ab 2025		
	250.000 € ab 2025		
Davon Sachvollkosten - Teilnahme an Initiati	iven des Bundes bz	w. des Landes	
Von RIT an it@M gem. Preisliste	876.000 € ab 2025		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

#### 2.1.2. München APP

## **Erweiterte inhaltliche Darstellung des Themas**

Mit der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 00164 (Ausschusss für Arbeit und Wirtschaft vom 08.12.2020, Vollversammlung vom 03.03.2021) wurden die Stadtwerke München beauftragt, "in Zusammenarbeit mit der Portal München GmbH und der München Ticket GmbH sowie unter Einbeziehung des IT Referats eine zentrale städtische App neu zu entwickeln. Diese soll auf einheitliches Nutzererlebnis, Personali-sierung und Kundenbindung ausgerichtet werden. Zusätzlich soll sie die Online-Angebote (kleiner) Münchner Unternehmen aufgreifen und deren Weg in den E-Commerce unter-stützen."

Die München APP wurde zwischenzeitlich in Betrieb genommen und ist als Download bei APP-Store (Apple) sowie über den Play-Store (Android) erhältlich. Aktuell sind in der App städtische Angebote wie Museen und Kulturhäuser, Theater und Konzerte sowie den Tierpark Hellabrunn zu finden. Das Angebot wird kontinuierlich um weitere Freizeitangebote in München erweitert.

Um den Betrieb der München APP dauerhaft sicher stellen zu können, haben die Stadtwerke München nachfolgendes Leistungsportfolio für den App-Betrieb an das IT-Referat weiter gegeben:

Notwendige Leistungen für den App Betrieb:

- Bugfixing & Pflege
- Kundenservice f
  ür die App
- Kosten Zahlung (Komponente), M Login, Server
- · Koordination & Abstimmung

Leistungen für die Optimierung bestehender Ticketing & Bürgerservice Features

Optimierungen u. a.:

- bestehendes App Ticketing städt. Häuser
- Veranstaltungsinformation,
- der Ticketbuchung, Ticketverwaltung,
- der bestehenden Bürgerservices,
- des bestehenden Kundenservices

Leistungen für neue Features im Kontext Ticketing

Featureentwicklung im Rahmen des derzeitigen Appfokus u. a.

- App Ticketing (Neue Ticketarten z. B. Flexticket),
- App Feed, Veranstaltungsinformation (Auslastungsmonitor etc.),
- Ticketbuchung (Guthaben anzeigen, Ticket verschenken),
- Ticketverwaltung (Ticket umbuchen, etc.),
- Weitere Features Kundenservice

#### **Notwendigkeit und Nutzen**

Die München APP wurde von der Vollversammlung beschlossen, zur Umsetzung wurden die Stadtwerke beauftragt. Die APP ist beworben, veröffentlicht und in Betrieb genommen worden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den dauerhaften Betrieb sicherzustellen. Da die Investitionsentscheidung bereits getroffen wurde, erübrigt sich eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als Entscheidungshilfe.

Die langfristige Zusammenfassung aller Angebote aus den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit hat für die Bürger\*innen und die gesamte Stadtgesellschaft einen herausragenden Nutzen.

Die Zusammenfassung aller Angebote in einer APP hat hinsichtlich der Betriebs- und Weiterentwicklungsperspektive enorme Kostenvorteile für die LHM gegenüber einzelnen verstreuten Lösungen mit unterschiedlich ausgeprägtem Digitalisierungsgrad.

#### Stellenbedarfe und Kosten

Bisher gab es für die München-APP lediglich eine Anschubfinanzierung. Nun muss zum einen die Verstetigung des Angebots abgesichert werden, zum anderen soll ein weiterer Ausbau sinnvoll ermöglicht werden. Dazu ist eine dauerhafte Finanzierung erforderlich.

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat. Die Sachkosten in bzw. ab 2024 betragen konsumtiv 2.475.000 € vsl. dauerhaft jährlich als Gegenfinanzierung für Aufwände bei den Stadtwerken München.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Vollkosten Betrieb	2.475.000 € ab 2024		
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an SWM	2.475.000 € ab 2024		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

## 2.2. RIT-II: Weiterentwicklung der Bildungs-IT

# 2.2.1. Erhöhung des bestehenden Digitalisierungsbudgets für die beruflichen Schulen

Gegenstand ist die Erhöhung des bestehenden Digitalisierungsbudgets für die beruflichen Schulen im pädagogischen Verantwortungsbereich des RBS Geschäftsbereich Berufliche Schulen.

## **Erweiterte inhaltliche Darstellung des Themas**

Ziel ist die auskömmliche Ausstattung der Berufsschulen der Landeshauptstadt München entsprechend der Lehrpläne.

In allen Berufsgruppen findet derzeit ein Umbruch weg vom Arbeiten mit Papier hin zum papierlosen Klassenzimmer statt. Bisher war es noch üblich, dass die Klassenzimmer mit einem Lehrkräfte-PC und einem IWB (Interaktives Whiteboard) oder einem Beamer nebst Leinwand ausgestattet waren. Die bis dato bestehenden Schüler\*innenarbeitsplätze sind ebenfalls noch nicht auf die Digitale Transformation hin ausgerichtet, da es sich dabei um fixierte Schüler\*innen-PCs in Klassenzimmern sowie um PCs in EDV-Räumen handelt. Die Schüler\*innen, die derzeit im Rahmen von BYOD¹ eigene Geräte im Unterricht einsetzen wollen, um Mitschriften, Ausarbeitungen und Präsentationen digital vorzunehmen, werden hierbei außer Acht gelassen. In allen Lehrplänen der Beruflichen Schulen ist im

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> BOYD: Bring your own device

Gegensatz dazu das gemeinsame Ziel enthalten, die mittelbaren Auswirkungen der weiter voranschreitenden Digitalisierung im Unterricht zu berücksichtigen.

Die Entwicklungszyklen in Industrie und Handwerk haben sich stark beschleunigt, weshalb die Fachunterrichtsräume und die digitale Ausstattung im Allgemeinen stetig an die aktuellen Trends und Lehrplanänderungen angepasst werden müssen, um eine adäquate Ausbildung zu gewährleisten.

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage ist es für die Sicherstellung eines modernen, zeitgemäßen Unterrichts und der Umsetzung von Lehrplanänderungen (u. a. Industrie 4.0, Handwerk 4.0) notwendig, eine Erhöhung des bestehenden Digitalisierungsbudgets für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München vorzunehmen und dieses zu verstetigen, um der Notwendigkeit einer stetigen Modernisierung Rechnung zu tragen.

#### **Notwendigkeit und Nutzen**

Der Schulaufwand, der durch die Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin zu finanzieren ist, umfasst nach dem Gesetzeswortlaut den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand sowie den Aufwand für das Hauspersonal, Art. 3 Abs. 1 S. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG). Der Begriff des Sachaufwands ist also daran zu orientieren, ob ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb bzw. der Unterricht ihn im konkreten Fall erforderlich macht. Erforderliche schulische IT-Ausstattung ist daher durch die jeweiligen Sachaufwandsträger zur Verfügung zu stellen. Dabei geht es darum, bei der IT-Ausstattung der Schulen dem Anspruch gerecht werden zu können, wie er in der Strategie der Kulturministerkonferenz "Bildung in der Digitalen Welt "formuliert wird: "Wegen ihrer Nähe zum Beschäftigungssystem und als Partner in der dualen Berufsausbildung sind die beruflichen Schulen vom technologischen und wirtschaftlichen Wandel durch die Digitalisierung besonders und in unmittelbarer Art und Weise berührt. [...] Dem didaktischen Prinzip der Praxisrelevanz folgend. Müssen ferner künftige, durch die fortschreitende Digitalisierung ausgelöste Entwicklungen in der Arbeitswelt zeitnah in den Unterricht an beruflichen Schulen Eingang finden." Diesen Weg auch finanziell zu ebnen, ist die verpflichtende Aufgabe des Sachaufwandsträgers (siehe Art. 3 Abs. 1 S. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG). Es gelten alle Regelungen und Vorschriften zur Erfüllung der Lehrpläne. Dabei lassen sich v. a. in den Ausbildungsberufen, die seit diesem (2022/2023) oder seit letztem Schuljahr (2021/2022) einen neuen Lehrplan haben, vermehrt Digitalisierungsbedarfe ableiten.

#### Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten in der HA-II des IT-Referats. Die investiven Sachkosten in 2024 betragen 2.900.000 € als Gegenfinanzierung für Aufwände bei der LHM-S GmbH (Investitionskostenzuschuss). Über das Jahr 2024 hinaus entstehen die Kosten dauerhaft.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Digitalisierung an den beruflichen Schulen ist es notwendig, die Hardware- und Softwareausstattung regelmäßig den Bedarfen der Schulen anzupassen.

#### 2.2.2. IT-Ausstattung der Mittelschulen

#### **Erweiterte inhaltliche Darstellung des Themas**

Ziel dieses Beschlusses ist es, eine ausreichende IT-Ausstattung der Mittelschulen für die im Lehrplan geforderten Inhalte und Fächer sicherzustellen. Dies betrifft 12.479 Schüler\*innen an den Münchner Mittelschulen in 619 Klassen (Stand Oktober 2022).

An den aktuell 44 Münchner Mittelschulen stehen in der Regel maximal 2 Computerräume mit jeweils 16 Arbeitsplätzen zur Verfügung. 27 Mittelschulen teilen sich einen

Schulcampus mit Grundschulen und müssen die Nutzung der IT-Räume daher mit der ansässigen Grundschule teilen. In den Klassenzimmern sind nur zwei digitale Schülerarbeitsplätze vorhanden, laut Stadtratsbeschluss SV-Nr. 20-26 / V 00531 liegt bei den Allgemeinbildenden Schulen derzeit ein Ausstattungsschlüssel von 1 : 5 vor. Somit soll den Schulen pro fünf Schüler\*innen ein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt werden.

Mit Inkrafttreten des vom Freistaat eingeführten "Lehrplan PLUS" an den Mittelschulen im Schuljahr 2019/20 wurde das Pflichtfach Informatik etabliert. Seitdem wurde der Unterricht im Rahmen eines Übergangslehrplans jahrgangsstufenweise eingeführt, so dass seit dem Schuljahr 2023/24 in allen Klassen der Jahrgangsstufen 5 - 10 das voll eingeführte Pflichtfach Informatik einstündig unterrichtet werden muss. Im Kultusministeriellen Schreiben "Klassenbildung (Gruppenbildung) und Personaleinsatz an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023" wird festgelegt (vgl. S.10 f.; 4.), dass an Mittelschulen bei allen arbeitspraktischen Fächern, bei Religionslehre / Ethik / Islamischer Unterricht und bei Wahlpflichtfächern, Wahlfächern und Arbeitsgemeinschaften Gruppenbildungen möglich sind. Das Pflichtfach "Informatik" gehört nicht zu diesen Fächern und wird deswegen in Klassenstärke und wenn möglich von der Klassenleitung unterrichtet. Klassen des Mittleren-Reife-Zugs der Jahrgangsstufen 7 mit 10 (M-Klassen) sind meistens voll besetzt und umfassen häufig 30 Schüler\*innen. Dieser Unterricht kann aufgrund der Gruppengröße nicht im Computerraum, sondern muss in einem Klassenzimmer stattfinden.

Besonders in den Fächern "Wirtschaft und Kommunikation", "Technik" und "Soziales" (Jahrgangsstufen 7 - 10) wird der Einsatz von und der Umgang mit Computern vorausgesetzt. Auch im restlichen Fächerkanon (Deutsch, Mathe…) wird der Einsatz moderner digitaler Werkzeuge gefordert.

Durch die Bereitstellung des pädagogischen WLANs "MSCHOOLWIRELESS" bis Ende Q3 2023 sind die Voraussetzungen für die sinnvolle Nutzung von Laptopwägen und mobilen Laptops geschaffen, sodass dem Pflichtfach Informatik mit der hier beschriebenen IT-Ausstattung nun in Gänze Rechnung getragen werden kann.

Der Lehrplan PLUS der Mittelschulen rechnet dem Handlungsfeld "Digital handeln" große Bedeutung zu. Die Schüler\*innen erwerben im Rahmen der schulischen Medienbildung und Digitalen Bildung als übergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel grundlegende Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten, um sachgerecht, selbstbestimmt und verantwortungsvoll in einer multimedial geprägten Gesellschaft handeln sowie bewusst und reflektiert teilhaben zu können.

Das Fach Informatik mit seinen im Fachprofil festgelegten verbindlichen Kompetenzerwartungen und Inhalten leistet dazu einen großen Beitrag.

Inhalte des Fachprofils Informatik: (Lehrplan PLUS für die Mittelschulen)

- 1. Selbstverständnis des Fachs Informatik und sein Beitrag zur Bildung
  - Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
  - Anwendung der Informatik
  - Kompetenzorientierter Unterricht im Fach Informatik der Mittelschule
  - Inklusion in Informatik
- 2. Kompetenzorientierung im Fach Informatik
  - Kompetenzstrukturmodell
  - Prozessbezogene Kompetenzen: Analysieren, modellieren, implementieren, kooperieren und kommunizieren, begründen und bewerten, anwenden, vernetzen
- 3. Gegenstandsbereiche: Informatik und Gesellschaft, Information und ihre Repräsentation, Modelle, Daten und Datenstrukturen, Abläufe und Algorithmen, Softwareprojekte, Informatiksysteme
- 4. Aufbau der Fachlehrpläne
- 5. Zusammenarbeit mit anderen Fächern

- 6. Beitrag des Fachs Informatik zu den übergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen
  - Medienbildung/Digitale Bildung
  - Technische Bildung
  - Werteerziehung
  - Soziale Bildung

Durch die vermittelten Inhalte ermöglicht es die digitale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und bereitet auf den beruflichen Alltag vor. Die Schüler\*innen erwerben ein breit gefächertes Kompetenzspektrum, das sie in die Lage versetzt, Informatiksysteme sachgerecht und verantwortungsvoll zu nutzen und zudem deren grundsätzliche Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren zu beurteilen. Die weltweite Vernetzung eröffnet vielfältige Möglichkeiten, es ergeben sich gleichzeitig aber auch Risiken, etwa durch möglichen Missbrauch von Daten. Das Fach Informatik zeigt den Heranwachsenden Wege, diese alltäglichen Herausforderungen in der global vernetzten Kommunikationsund Informationsgesellschaft angemessen und kompetent zu bewältigen. Hierfür kann im Informatikunterricht der Mittelschulen die Grundlage nur dann erfolgreich geschaffen werden, wenn jede/r Schüler\*in an einem eigenen Gerät arbeiten kann.

Wenn den Schüler\*innen geeignete Arbeitsmittel, Bearbeitungshilfen und die bedarfsgerechte Unterstützung durch die Lehrkraft zur Verfügung stehen, leistet der Informatikunterricht einen wichtigen Beitrag zur Inklusion. Er ermöglicht Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterschiedliche Lernwege sowie individuelle Lernergebnisse und Lernchancen.

Weiterhin werden die im Fach Informatik erworbenen Kompetenzen in nahezu allen anderen Fächern der Mittelschule aufgegriffen und angewandt. Ebenso kommen Denkweisen und Verfahren der Informatik in anderen Fächern vielfältig zum Einsatz.

Durch den zum Schuljahr 2023/24 in allen Jahrgangsstufen verpflichtenden Unterricht im Pflichtfach "Informatik" und die Vielzahl der im Lehrplan quer durch den Fächerkanon geforderten digitalen Inhalten und Arbeitsweisen, wird es an den Mittelschulen der Landeshauptstadt München unmöglich, mit der derzeitigen IT-Ausstattung die geforderten Lehrplanziele zu erreichen. Jede Klasse in jeder Jahrgangsstufe der Mittelschule muss im Pflichtfach Informatik mit einer Unterrichtsstunde in der Woche in Klassenstärke im Klassenzimmer unterrichtet werden. Dafür benötigen die Mittelschulen die notwendige IT-Ausstattung. Zudem ist es nicht möglich, die in vielen Fächern geforderten digitalen Inhalten und Arbeitsweisen allein durch schulinterne organisatorische Maßnahmen mit der derzeitig vorhandenen technischen Ausstattung abzudecken. Folge für die Mittelschulen wäre, dass viele geforderten Lehrplanziele nicht erreicht werden könnten. Den Schüler\*innen der Mittelschulen der Landeshauptstadt München fehlen somit grundlegende Kompetenzen, die sie für eine erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben in einer mehr und mehr digitalisierten Lebenswelt dringend benötigen, wenn die zusätzliche Ausstattung nicht zur Verfügung gestellt wird.

Um es allen Schüler\*innen der Mittelschulen (Stand Oktober 2022: 12.479) in der Landeshauptstadt München zu ermöglichen, die vom Lehrplan PLUS im Bildungs- und Erziehungsaufrag, in den übergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen und in den Fachprofilen verbindlich geforderten Ziele mit Bezug zu digitalen Inhalten und Arbeitsweisen erreichen zu können, werden zusätzlliche digitale Endgeräte für die Schüler\*innen benötigt.

Jeder der 44 Münchner Mittelschulen soll ein Laptopwagen mit jeweils 30 Laptops zur Verfügung gestellt werden. Durch die Bereitstellung eines performanten und stabilen pädagogischen Netzes, von Schüler\*innen-Accounts für die Anmeldung am pädagogischen Netz, von pädagogischem WLAN und Softwareapplikationen können die Schüler\*innen in ihren Klassenzimmern und in Klassenstärke am Unterricht vor allem im Fach Informatik aber auch in allen anderen Fächern, in denen digitale Inhalte und Arbeitsweisen gefordert werden, teilnehmen und dabei ein digitales Endgerät nutzen.

Die Laptops verfügen über einen standardisierten pädagogischen Client und werden in einem Laptopwagen sicher aufbewahrt, geladen, transportiert und dort über einen zentralen LAN-Anschluss synchronisiert und upgedatet. Sie verbinden sich automatisch mit dem pädagogischen WLAN und nach Eingabe der Anmeldedaten mit dem pädagogischen Netzwerk.

Die Wartung der Geräte obliegt dem Field-Service der LHM Services GmbH.

Da nicht alle Münchner Mittelschulen barrierefrei gebaut sind und ein Laptopwagen nicht an jedem Standort in die Klassenzimmer in verschiedenen Stockwerke gebracht werden kann, besteht die Möglichkeit, dass die in dieser Beschlussvorlage geforderte Anzahl an Laptopwägen nicht ausreicht.

# Notwendigkeit und Nutzen

Es handelt sich aufgrund folgender Punkte um eine Pflichtaufgabe:

Der Schulaufwand, der durch die Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin zu finanzieren ist, umfasst nach dem Gesetzeswortlaut den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand sowie den Aufwand für das Hauspersonal, Art. 3 Abs. 1 S. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG). Der Begriff des Sachaufwands ist also daran zu orientieren, ob ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb bzw. der Unterricht ihn im konkreten Fall erforderlich macht. Erforderliche schulische IT-Ausstattung ist daher durch die Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin zur Verfügung zu stellen. Diesen Weg auch finanziell zu ebnen ist die verpflichtende Aufgabe der Sachaufwandsträgerin (s. Art. 3 Abs. 1 S. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG).

Es gelten alle Regelungen und Vorschriften zur Erfüllung der Lehrpläne. In den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 begann das Pflichtfach Informatik R9 mit einem Übergangslehrplan (s. LehrplanPLUS). Ab 2023/24 sind dann drei Lernbereiche vorgesehen.

Mit dem wie dargestellt notwendigen Ausbau der IT-Unterstützung für die verschiedenen Fächer entsteht ein direkter Mehrwert für die Schüler\*innen an den Münchener Mittelschulen.

#### Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten in der HA-II des IT-Referats.

Die Sachkosten in 2024 betragen investiv 1.962.400 € als Gegenfinanzierung für Aufwände bei der LHM Services GmbH (Investitionskostenzuschuss). Über das Jahr 2024 hinaus entstehen laufende investive Kosten i. H. v. 11.440 € dauerhaft ab 2025, sowie 25.200 € konsumtiv ab 2024.

# 2.2.3. Online-Einschreibung für alle Schularten

#### **Erweiterte inhaltliche Darstellung des Themas**

Für die Münchner Schulen, welche durch die Geschäftsbereiche B, A2 und A3 des Referats für Bildung und Sport betreut werden, soll ein einheitliches, zukunftssicheres und digitales Verfahren eingeführt werden, über das sich Schüler\*innen bzw. deren Personensorgeberechtigten über Schulart-spezifische Onlineformulare an den Bildungseinrichtungen einschreiben können. Bisher erfolgt die Einschreibung größtenteils analog über handschriftlich ausgefüllte Formulare, die durch das Schulpersonal in die Schulverwaltungssysteme eingepflegt werden. Dieses Vorgehen ist zeitintensiv, fehleranfällig und bietet den Bürger\*innen wenig Unterstützung bei der Nutzung der Formulare.

Es ist das Ziel, ein medienbruchfreies Anmeldeverfahren für alle Schularten der Landeshauptstadt München zu etablieren. Mit der Online-Einschreibung wird die Datenqualität gesteigert und gleichzeitig wird der Arbeitsaufwand für das Schulpersonal verringert. Bereits bei der Erfassung der Daten durch die Bürger\*innen kann eine Plausibilitätsprüfung erfolgen. Die weitere Nutzung der Daten in nachgelagerten Systemen ist über Schnittstellen problemlos möglich.

In dem Grundsatzbeschluss "Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen" (SV Nr. 14-20 / V 12606) wird unter Punkt 6.5 "Optimierung und Vereinfachung von Rahmenbedingungen" beschrieben, dass die schulorganisatorischen Prozesse im Rahmen des Aufgabenbereichs des Referats für Bildung und Sport mit Hilfe digitaler Medien effizienter sowie effektiver gestaltet und vereinfacht werden, um pädagogisches Personal, Schulleitungen, Verwaltungsangestellte und Erziehungsberechtigte optimal zu unterstützen und zugleich zu entlasten.

Darunter fällt auch der Prozess der Einschreibung, die in ihrem Ablauf besondere Anforderungen an Sicherheitsstandards und Datenschutz stellt. Die Online-Einschreibung wurde daher im Bereich der Realschulen und Schulen besonderer Art in einem Projekt (siehe unten) erarbeitet und umgesetzt.

Mit der Einführung der Amtlichen Schulverwaltung (ASV) als Schulverwaltungsprogramm im Geschäftsbereich B des Referats für Bildung und Sport soll auch für diese Schulen eine Möglichkeit geschaffen werden, dass Einschreibedaten direkt in die ASV eingespielt werden können. Vor der Einspielung sollen in den Formularen verschiedene Plausibilitätsprüfungen ablaufen, welche eine Einspielung von fehlerhaften Daten verhindert.

In dem bereits abgeschlossenen Projekt "A-3 Onlineeinschreibung", wurde für die Schulen des Geschäftsbereichs A3 die Abwicklung und Teildigitalisierung des Anmeldprozesses für Schüler\*innen softwarebasiert entwickelt und zur Verfügung gestellt. Hierbei erfolgt die Umsetzung mit einem Formulargenerator, der eine individuelle Gestaltung von Formularen bietet. Zum einen gibt es ein Masterformular für alle Realschulen, zum anderen ist dieses Masterformular individualisierbar zum Beispiel im Hinblick auf die Wahlpflichtfächer, Betreuungsform und bei Bedarf auch weiterer Felder.

Für die beiden Schulen der besonderen Art sowie für die vier staatlichen Realschulen wurden separate Formulare angelegt.

Eine weitere Besonderheit ist der zentrale Zugriff auf die Daten (nur die der sogenannten überzähligen Schülerinnen und Schüler) der Realschulen durch die Dienststelle der Ministerialbeauftragten (MB-Dienststelle). Diese hat die Möglichkeit, Kinder, die an ihrer favorisierten Schule nicht angenommen werden können, einer anderen Schule zuzuweisen, was bewirkt, dass auch die neu aufnehmende Schule die Datensätze direkt in ASV einspielen kann.

Die Softwarelösung hat die Verwaltungsarbeit bezüglich der Schuleinschreibung und der Schüler\*innenverteilung bei den Realschulen und Schulen besonderer Art sowie der MB-Dienststelle für die Realschulen der Stadt München erheblich vereinfacht und damit den Arbeitsaufwand effizienter gestaltet. Der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben im Schulwesen wurde hiermit entsprochen

Beim bisherigen Einschreibe-Tool der Realschulen und Schulen besonderer Art ist anzumerken: Die hohe Flexibilität und die konservative Gestaltung der Benutzeroberfläche dürften es nur mit erheblichem, jährlichem Schulungsaufwand möglich machen, dass die Schulen Ihre Formulare selbständig, d. h. ohne intensiven Support von Seiten der LHM Services GmbH erstellen und/oder warten können. Zusätzlich müssten die Ressourcen für die Formularerstellung an den Schulen geschaffen werden.

Die Contentpflege, der Support und die Qualitätssicherung stellen eine Herausforderung dar.

In der Folge der Nutzung wurden zum einen Verbesserungspotentiale bestehender Funktionen im Tool identifiziert, sowie die Notwendigkeit für neue Funktionen erkannt, um den Prozess weiter zu vereinfachen, bzw. ihn noch effizienter und besser bedienbar zu gestalten. Des Weiteren soll die Onlineeinschreibung den städtischen Vorgaben für digitale Barrierefreiheit angepasst werden. Auch ist es wichtig, im Rahmen der digitalen Teilhabe eine Mehrsprachigkeit zu ermöglichen. Im Bereich der allgemeinbildendenden Schulen ist hier eine einheitliche Lösung vorzuziehen. Hierbei ist der Bereich der Schulen des Geschäftsbereichs A4 nicht mit zu betrachten, da diese bereits über eine gemeinsame Lösung verfügen.

#### Lösungsalternativen

Bei einer Betrachtung der Lösungsalternativen ist grundsätzlich zu klären, ob die Nutzung einer Softwarelösung welche bereits an den Gymnasien bzw. an den Grundschulen erfolgreich eingesetzt wird, die integrierte Lösung einer bereits an den Realschulen einsetzten Lösung mit der Neuentwicklung eines Moduls oder der Weiterbetrieb der bereits geschilderten, im Rahmen des Projektes "A-3-Onlineeinschreibung", entwickelten Softwarelösung, die beste Alternative darstellt.

- a) Nutzen einer schon vorhandenen Software, das heißt eines Moduls davon.
  - i. Hierbei wäre konkret zu klären, ob die bei den Gymnasien eingesetzte Lösung eine sinnvolle Alternative darstellt, wenn sie unabhängig als Einzelmodul betrieben wird. Der große Vorteil an diesem Portal ist, dass es bereits erfolgreich bei den Gymnasien eingesetzt wird und schon eine positive Datenschutzprüfung durchlaufen hat.
  - ii. Andererseits wäre es möglich, die für die Grundschulen eingesetzte Lösung zu nutzen und entsprechend anzupassen. Technisch wären einige kleinere Punkte anzupassen, bspw. weil die Anzahl der Felder noch nicht ausreichend ist und die Wertelisten heute noch nicht den ASV Wertelisten entsprechen. Hier sind aus dem Bereich A4 noch keine großen Erfahrungswerte vorhanden, da die Schulen bisher den Einsatz nur im geringen Maße erprobt haben. Skalierungsvorteile sind im Bereich des Möglichen.
- b) (→ siehe nichtöffentliche Vorlage)
- c) Softwarelösung aus Projekt "A-3-Onlineeinschreibung" weiter in Betrieb belassen

Eine Weiterentwicklung des Programms wäre vor allen Dingen bezüglich der Punkte Barrierefreiheit, Usability und Mehrsprachigkeit wünschenswert. Da diese abhängig von der begrenzten Leistungsfähigkeit des Herstellers, sowie den Ressourcen der pädagogischen Abteilung A3 des Referats für Bildung und Sport sind und der bisherige Arbeitseinsatz weit über den geplanten Ressourcen lag, erscheint eine Weiterentwicklung nicht sinnvoll darstellbar. Es bestünde die Möglichkeit das Programm ohne Weiterentwicklung weiterhin zu betreiben. Support, Wartung und Anpassungen lägen im Linienbetrieb der LHM Services GmbH. In den letzten beiden Jahren wurde der komplette Supportaufkommen vom Projektteam der LHM Services GmbH übernommen. Ob die hohe Qualität des Supports vom Projektteam auch im normalen Betrieb von der LHM Services GmbH geleistet werden kann, bleibt abzuwarten und stellt ein Risiko dar.

# Entscheidungsvorschlag

Die bereits geschaffene verwaltungstechnische Entlastung der Schulen des Geschäftsbereichs A3 des Referats für Bildung und Sport, soll durch ein Tool, welches die Anforderungen dieser Schulen vollumfänglich erfasst, weiterhin gesteigert werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Ressourcen aufgrund der angespannten Personalsituation schulseitig nur im geringen Maße belastet werden können. Auch im Referat für Bildung und Sport können nicht so viele Ressourcen wie in der Vergangenheit für eine Entwicklung eingesetzt werden.

Das Schulprofil der einzelnen Schulen macht bereits den Einschreibeprozess indviduell, so dass eine zukunftorientierte Software ein hohes Maß an Flexibiliät, bei gleichzeitig möglichst hoher Nutzbarkeit haben muss. Zu favorisieren wäre ein einheitliches Tool für alle allgemeinbildenden weiterführenden Bildungseinrichtungen, da sich dadurch die Usability für die Erziehungsberechtigen erhöht. Auch ist dadurch das Außenbild einheitlich.

#### **Notwendigkeit und Nutzen**

Die **Pflichtaufgabe** begründet sich laut Referat für Bildung und Sport aus dem Onlinezugangsgesetz. Ziel des Onlinezugangsgesetzes ist es, den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen zu ermöglichen oder zu vereinfachen. Hierunter fällt eindeutig die darge-stellte Online-Einschreibung, welche bisher als analoge Verwaltungsleistung ausgeprägt ist.

Für die Bürger\*innen wird ein barrierefreies und mehrsprachiges System bereitgestellt und damit der Einschreibungsprozess erheblich erleichtert.

#### Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten in der HA-II des IT-Referats.

Die Projektkosten betragen konsumtiv 600.800 €, davon in 2024 350.000 € und in 2025 250.800 €. Zusätzlich fallen ab 2026 Servicekosten (Lizenzgebühren, Weiterentwicklung und Systemsicherheit) an. Ab 2026 ergeben sich laufende Kosten i. H. v. 203.800 € als Gegenfinanzierung für laufende Aufwände bei der LHM Services GmbH. Die Kosten beruhen auf Schätzung der LHM Services GmbH.

#### 3. Darstellung der Personalbedarfe, der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	2.475.000 € ab 2024 3.914.200 € ab 2025 4.118.000 € ab 2025	926.000 € in 2024 438.800 € in 2025 72.000 € in 2026	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	-	-	-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**  München Portal der Zukunft:	1.414.000 € ab 2025	576.700 € in 2024 188.000 € in 2025 72.000 € in 2026	

	dauerhaft	einmalig	befristet
München- APP	2.475.000 € ab 2024		
IT-Ausstattung Mittelschulen	25.200 € ab 2025		
Online-Einschreibung für alle Schularten	203.800 € ab 2026	350.000 € in 2024 250.800 € in 2025	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

# 3.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	2.900.000 € in 2024 2.911.440 € ab 2025	1.962.400 € in 2024	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Erhöhung des bestehenden Digitalisierungs- budgets für die beruflichen Schulen	2.900.000 € ab 2024		
IT-Ausstattung Mittelschulen	11.440 € ab 2025	1.962.400 € in 2024	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Die Finanzierung mach eine Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2023 – 2027 erforderlich. Bisher sind für das Jahr 2024 61.485.000 € an Investitionskostenzuschüssen für die Bildungs-IT an die LHM Services GmbH geplant.

MIP alt: 0600.9000 Zuschuss LHM Services GmbH

				Mittelb	edarf Inv	estitionsli	ste		nachri	chtlich
Art	Gesamt- kosten	Finanzg. bis 2022	Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rest 2029 ff
985	310.607	0	257.866	71.407	61.485	50.484	45.240	29.250	52.741	0
Sum	310.607	0	257.866	71.407	61.485	50.484	45.240	29.250	52.741	0
St.A	310.607	0	257.866	71.407	61.485	50.484	45.240	29.250	52.741	0

#### MIP neu: 0600.9000 Zuschuss LHM Services GmbH

		Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich		
Art	Gesamt- kosten	Finanzg. bis 2022	Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rest 2029 ff
985	327.069	0	271.428	71.407	66.347	53.395	48.151	32.161	55.652	0
Sum	327.069	0	271.428	71.407	66.347	53.395	48.151	32.161	55.652	0
St.A	327.069	0	271.428	71.407	66.347	53.395	48.151	32.161	55.652	0

Kontierung der dargestellten investiven Sachkosten erfolgt auf Finanzposition 0600.985.9000.7 "Zuschuss LHM Services GmbH"

#### 3.3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Gesamtkosten der oben dargestellten ergeben sich jeweils aus der Summe der öffentlichen und der nichtöffentlichen Vorlage.

Die Kosten entsprechen den Festlegungen für das IT Referat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 ff., Kürzungen sind nicht erfolgt. (Hinweis: Eckdatenblätter siehe Nr. 1 bis 5 der Liste der geplanten Beschlüsse des IT Referats).

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (nur Sachmittel) werden genehmigt und in die Haushaltspläne 2024 ff. aufgenommen.

#### **Hinweise**

Für die München APP ergäbe sich gegenüber dem Eckdatenbeschluss 2024 ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von rund 480.000 €. Die im Eckdatenbeschluss 2024 dargestellten Kosten für die Leistungen der Stadtwerke München sind ein Nettobetrag, da man zum Zeitpunkt der Meldung der Eckdatenmaßnahmen noch von einer Zuschusslösung zwischen dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und den Stadtwerken München ausging, die nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Nach eingehender Prüfung durch die Steuerabteilung der Stadtkämmerei handelt es sich aber um einen umsatzsteuerpflichtigen Leistungsaustausch zwischen der Stadtwerke München GmbH und der Landeshauptstadt München. Das IT-Referat arbeitet mit den SWM hierzu an einer Lösung.

Das IT-Referat ist gleichzeitig in Abstimmung mit den SWM um abzuklären, inwieweit Werbeeinnahmen über die München-APP realistisch sind, auch hierzu werden Gespräche mit den Stadtwerken München aufgenommen.

# 4. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate

Der Gesamtpersonalrat, das Referat für Bildung und Sport und die Stadtkämmerei haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Nr	Referat	Auszug aus der Stellungnahme	Beantwortung
1	GPR	Der Gesamtpersonalrat stimmt dem Beschluss der Vorhaben zu und wünscht in den vereinzelten Fällen die gängige Einbindung zur Ausgestaltung der Umsetzung der IT-Projekte.	Das IT-Referat bedankt sich für die Zustimmung und sichert die Einbindung der zuständigen Personal- räte zu.
2	GPR	Zudem begrüßen wir die Erhöhung des IT-Budgets für die Münchner Schulen.	Das IT-Referat bedankt sich für die Unterstützung.
3	GPR	In den Fällen der Bildungs-IT bezogenen Themen wird um eine enge Einbindung des Referatspersonalrats des RBS, der Schulleitungen sowie der zuständigen Personalvertretungen der Schulen eingefordert, besonders hinsichtlich der Verplanung personeller Ressourcen für die (Wieter-) Entwicklung der Online-Einschreibung.	Die im IT-Referat mit Bildungs-IT befassten stellen haben Kenntnis und werden die Einbindung des Personalrats sicher stellen.
4	RBS	Das Referat für Bildung und Sport (RBS) zeichnet die Beschlussvorlage "Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2024 Produkte Zentrale IT und Bildungs-IT" in ihrer öffentlichen und nicht öffentlichen Fassung mit.	Das IT-Referat bedankt sich für die Zustimmung.
5	SKA	Gegen die aufgezeigte Finanzierung der dargestellten Maßnahmen werden grundsätzlich keine Einwände erhoben.	Das IT-Referat bedankt sich für die Zustimmung.
6	SKA	Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen "Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss" (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 - nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt. Die vorliegende Beschlussvorlage ist mit den Nrn. 001-005 beim IT-Referat Teil der Anlage 3.	Das IT-Referat bestätigt die Anmerkung.
7	SKA	Nachfolgende Punkte zur Maßnahme "Weiterentwicklung der München APP" werden jedoch kritisiert.	Beantwortung unten.
8	SKA	Bezugnehmend auf die Beschlussvorlage "Handy-Ticket…" (Beschlussvorlage Nr.	Eine Aussage, dass Werbeeinnahmen nicht gene-

		20-26/V 00164; Vollversammlung vom 03.03.2021) sollten die Kosten für den laufenden Betrieb und die laufende Weiterentwicklung der App aus eigenerwirtschafteten Mitteln erfolgen. Das IT-Referat erklärt in der öffentlichen Beschlussvorlage (3.3), entsprechende Gespräche mit den SWM zur Realisierung von Werbeeinnahmen aufzunehmen. Die Stadtkämmerei begrüßt das Vorgehen. Es ist nicht verständlich, warum diese nicht generiert werden sollten. Eine entsprechende Weiterentwicklung sollte daher erst unter dieser Voraussetzung weiterverfolgt werden.	riert werden sollen, ist im IT-Referat nicht bekannt. Es wird nach wie vor seitens der SWM mit Einnahmen kalkuliert, die jedoch perspektivisch von der Attraktivität des Gesamtangebotes abhängen werden und gegenwärtig noch nicht beziffert werden können. Eine Weiterentwicklung der APP ist jedoch Voraussetzung für das Generieren von Einnahmen, da sonst nicht zu erwarten ist, dass sich Akteure aus der freien Wirtschaft für das Schalten von Anzeigen entscheiden würden.
9	SKA	Die in der Beschlussvorlage geforderte jährliche Überprüfung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nicht.	Zu den Bildungsthemen erübrigt sich eine Wirt- schaftlichkeitsbetrachtung, da der Nutzen für die Stadtgesellschaft im Vor- dergrund steht.
			Die Investitionsentscheidungen beim MPdZ und bei der München-APP wurden in der Vergangenheit bereits getroffen, beim MPdZ mit WiBe.
			Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit setzt zudem den Betrieb der Lösungen voraus, dies kann nicht zu Beginn der Projektumsetzung auf sinnvolle Art erfolgen.
10	SKA	Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.	Einarbeitung ist erfolgt.

#### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

# Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeiräte (RIT-I und RIT-II), Verwaltungsbeirätin (it@M)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

- München Portal der Zukunft: Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens München Portal der Zukunft: Digitale Signaturen und Kooperation mit Initiativen des Bundes zum Ausbau der Digitalisierungsplattform zu.
- 2. <u>München Portal der Zukunft</u>: Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 576.700 € in 2024, 188.000 € in 2025 und 72.000 € in 2026, sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v 1.414.000 € ab 2025 zum Rechnungsausgleich an it@M im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (42111220) anzumelden.
- 3. <u>München Portal der Zukunft:</u> Das Produktkostenbudget erhöht sich beim Produkt Zentrale IT (42111220) um 576.700 € in 2024, 1.602.000 € in 2025, 1.486.000 € in 2026, sowie dauerhaft 1.414.000 € ab 2027.
- 4. München APP: Der Stadtrat stimmt der Weiterentwicklung der München-APP zu.
- 5. <u>München APP:</u> Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 2.475.000 € ab 2024 zum Rechnungsausgleich an die SWM im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (42111220) anzumelden.
- 6. <u>München APP:</u> Das Produktkostenbudgets erhöht sich beim Produkt Zentrale IT (42111220) um 2.475.000 € ab 2024 dauerhaft.
- 7. <u>Digitalisierungsbudget der beruflichen Schulen:</u> Der Stadtrat stimmt der Weiterentwicklung der Digitalisierungsbudget der beruflichen Schulen zu.
- 8. <u>IT-Ausstattung Mittelschulen:</u> Der Stadtrat stimmt der IT-Ausstattung Mittelschulen zu.
- 9. IT-Ausstattung Mittelschulen, Digitalisierungsbudget der beruflichen Schulen: Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für den Investitionskostenzuschuss der LHM Services GmbH i. H. v. 1.962.000 € und die ab 2025 dauerhaft erforderlichen 11.400 € für die IT-Ausstattung Mittelschulen im Jahr 2024, sowie die ab 2024 dauerhaft erforderlichen 2.900.000 € für die Erhöhung des bestehenden Digitalisierungsbudget der beruflichen Schulen, im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 bei der Stadtkämmerei, auf Finanzposition 0600.985.9000.7, anzumelden. Das MIP 2023 2027 wird wie folgt geändert:

MIP neu: 0600,9000 Zuschuss LHM Services GmbH

Art	Gesamt- kosten	Finanzg. bis 2022	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rest 2029 ff
985	327.069	0	271.428	71.407	66.347	53.395	48.151	32.161	55.652	0
Sum	327.069	0	271.428	71.407	66.347	53.395	48.151	32.161	55.652	0
St.A	327.069	0	271.428	71.407	66.347	53.395	48.151	32.161	55.652	0

- 10. <u>IT-Ausstattung Mittelschulen:</u> Das IT-Referat wird beauftragt die dauerhaften laufenden Kosten für die IT-Ausstattung Mittelschulen i. H. v. 25.200 € ab 2024 bei der Kostenerstattung LHM Services GmbH zum Haushalt der Landeshauptstadt beim Produkt 42111550 Bildungs-IT anzumelden.
- 11. Online-Einschreibung für alle Schularten: Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens Online-Einschreibung für alle Schularten zu.
- 12. Online-Einschreibung für alle Schularten: Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 350.000 € in 2024 und 250.800 € in 2025 sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 203.800 € ab 2026 zum Rechnungsausgleich an die LHM-Service GmbH im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Bildungs-IT (42111550) anzumelden.
- 13. Das Produktbudget beim Produkt 42111550 Bildungs-IT erhöht sich im Jahr 2024 um 375.200 €, im Jahr 2025 um 276.000 € und ab 2026 dauerhaft um 229.000 €.
- 14. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

# III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim Berufsm. Stadträtin

# IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

# V. Wv. - RIT-Beschlusswesen